

Bedingungen für das steirische TANZLEISTUNGSABZEICHEN IN BRONZE

Diese Bestimmungen gelten ab dem Jahre 2011 bis auf Widerruf!

Praktischer Teil:

Von den nachstehenden 10 steirischen Grundtänzen sind fünf zu ziehen und zu tanzen.

Bummelpeter

Ennstalerpolka

Haxenschmeißer

Hiatamadl

Kreuzpolka aus der Ramsau

Poschata Zwoaschritt

Ramsauer Boarischer

Siebenschritt

Veitscher Masur

Weana Walzer

Theoretischer Teil:

Von den restlichen 5 Tänzen sind drei zu ziehen und nach den Aufzeichnungen des Tanzbuches „steirisch umidraht“ zu erklären.

Voraussetzungen:

Mindestalter von 14 Jahren

Steirische Kleidung

Nenngeld pro Person € 10,-, keine Rückerstattung bei negativem Erfolg

Meldungen können einzeln oder Paarweise an den Verband bzw. Landesverband erfolgen.

Bei Einzelmeldungen erfolgt die Bewertung nur für den Bewerber. Der theoretische Teil ist vom Bewerber alleine zu beantworten.

Bewertung:

Nach den Bedingungen für das allgemeine Wertungstanzen.

Die Tänze sind nach den Aufzeichnungen des Tanzbuches „steirisch umidraht“ zu tanzen

Bei Erreichen von mindestens 75% der Gesamtpunkteanzahl ist die Teilnahme positiv.